

TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG - erstellt am 08.01.2026

Der Sponsor (Auftraggeber):

FREIE WÄHLER Bayern e. V.
Kreisvereinigung
Weißenburg-Gunzenhausen
und
FW FREIE WÄHLER
Ortsverband Weißenburg
Angerstraße 1b
91781 Weißenburg
m.muehloeder@t-online.de

Einrichtung, die den Sponsor letztlich kontrolliert:

FREIE WÄHLER Bayern e. V.
Giesinger Bahnhofplatz 8
81539 München
FW FREIE WÄHLER
Ortsverband Weißenburg
Angerstraße 1b
91781 Weißenburg
m.muehloeder@t-online.de

Einrichtung, die die politische Broschüre finanziert:

FREIE WÄHLER Bayern e. V.
Kreisvereinigung
Weißenburg-Gunzenhausen
und
FW FREIE WÄHLER
Ortsverband Weißenburg
Angerstraße 1b
91781 Weißenburg
m.muehloeder@t-online.de

Zeitraum, in dem die politische Broschüre veröffentlicht, zugestellt oder verbreitet werden soll:
vom 08.01.2026 – 22.03.2026

Aggregierte Beträge und aggregierter Wert anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen für die politische Anzeige erhalten haben:
EURO

Beträge und aggregierter Wert anderer Leistungen, die die Anbieter politische Werbedienstleistungen für die politische Werbekampagne erhalten haben:
TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG gemäß der TTPW-VO EU 2024/900 sowie der Durchführungsverordnung EU 2025/1410 (Stand 01.10.2025)

Informationen über die Herkunft der Beträge und sonstigen Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen erhalten haben:

Eigenmittel

Methode zur Berechnung der aggregierten Beträge und des aggregierten Werts anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen für die politische Anzeige und gegebenenfalls die politische Werbekampagne erhalten haben:

Netto

Die politische Anzeige / Werbung steht im Zusammenhang mit:

Kommunalwahl in Bayern am 8. März (Stichwahl am 22.03.2026)

Offizielle Informationen über die Modalitäten der Teilnahme an den Wahlen im Zusammenhang mit der politischen Anzeige / Werbung:

<https://fw-weissenburg.de/>

"Eine frühere Veröffentlichung der politischen Anzeige bzw. einer früheren Fassung wurde aufgrund eines Verstoßes gegen die Verordnung (EU) 2024/900 ausgesetzt oder eingestellt."

Nein